

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II  
Sitzungsdauer: 17:00 bis 19:05 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Jürjen Heinks

ANWESENDE:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **SPD**

Ratsfrau Berendine Bamminger  
Ratsherr Walter Davids  
Ratsfrau Marianne Pohlmann  
Ratsherr Richard Woldmer

#### **CDU**

Ratsherr Herbert Buisker  
Ratsherr Hinrich Odinga  
Ratsherr Benedikt Rosenboom

#### **FDP**

Ratsherr Holger Klaassen  
Ratsherr Meinhard Meißner  
Ratsherr Gerhard Schaudinn

### **Nichtstimmberechtigte Mitglieder**

#### **Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)**

Ratsherr Hermann Züchner

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Siemen Boomgaarden  
Herr Heinz-Wilhelm Weber  
Herr Helmut Zimmermann

#### **Von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Jan Röttgers  
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch  
Fachdienstleiter 432 Herr Okko Ahten  
Fachdienstleiter 437 Herr Bernd Lenz  
Stadtamtmann Volker Grendel FD 432  
Stadtoberinspektor Stefan de Boer FD 432  
Stadtangestellter Andree Heinks FD 437  
Frau Olga Onnenga als Protokollführerin

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Heinks** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

Vor Feststellung der Tagesordnung berichtet **Herr Heinks**, dass die Beschlussvorlagen 14-875 Budget der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2004 und 14-877 Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und des Betriebes 836 Rettungsdienst vertagt werden. Diese beiden Beschlussvorlagen sollen erst nach erneuter Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses am 28.01.2004 behandelt werden. Die Tagesordnung wird danach einstimmig festgestellt.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr 7. über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

**Herr Heinks** bemerkt, dass es sich bei der Genehmigung um die 7. Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003 handele. In der zugesandten Tagesordnung waren diese Daten nicht aufgeführt.

**Herr Klaassen** bittet vor Genehmigung der Niederschrift um Richtigstellung seiner Wiedergabe auf Seite 4, 3. Absatz, 2. Satz der Niederschrift Nr. 7. Richtig müsse es heißen: „Nach seiner Meinung würde die Erhöhung der Mittel (Personalkosten) zur Überwachung vorhandener Vorschriften **nicht** wesentlich effektiver sein.“

Mit dieser Berichtigung wird die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003 genehmigt.

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von dem anwesenden Zuhörer werden keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten gestellt.

### B E S C H L U S S V O R L A G E N

**Punkt : 5** Vorlage 14-875  
Budget der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2004

Die Beratung über die Vorlage wurde vertagt.

**Punkt : 6** Vorlage 14-877  
Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und des Betriebes 836 Rettungsdienst bis 2007

Die Beratung über die Vorlage wurde vertagt.

**Punkt : 7** Vorlage 14-924  
Änderungen am Parkraumbewirtschaftungskonzept in Emden  
- u.a. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2003 -

**Herr Grendel** gibt mittels Power-Point noch nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Ziel zu 1. sei, mit möglichst wenig Verkehrszeichen den Parkplatzsuchverkehr aus dem städtebaulich so attraktiv sanierten Altstadtgebiet herauszuhalten, zumal durch die Sanierung der Straßen die Zahl der Stellplätze deutlich verringert wurde.

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

Zu 2. bemerkt **Herr Grendel**, dass sich die Befürchtungen der Verwaltung hinsichtlich der Auslastung der innerstädtischen Parkplätze nur teilweise bzw. örtlich sehr begrenzt bewahrt haben. Die finanziellen Verluste für die Stadt würden zwischen 10.000 bis 15.000 Euro liegen. Diese Mindereinnahmen lägen aber auch zum Teil an dem Wegfall vieler Stellflächen durch die Sanierung der Straßen bzw. durch die Bauarbeiten am Binnenhafen. Auch dürfe man die Einbeziehung der Sommerhitze nicht vergessen.

Das kostenlose Parken an Sonnabenden solle deshalb beibehalten werden. Von der Regelung ausgenommen werden sollte lediglich der Parkbereich Neuer Markt und der Rathausparkplatz. Im Parkbereich Neuer Markt gibt es auf Grund des Wochenmarktes ständig deutliche Engpässe zu Lasten der Anwohner. Die Parkplätze am Rathaus sollen durch die Bewirtschaftung von Dauerparkern (zu 95%) frei gehalten werden, damit Touristen sich eine erste Orientierung in der Innenstadt verschaffen und den Verkehrspavillon besser erreichen können.

**Herr Heinks** bittet, die Punkte 1 bis 3 des Beschlussentwurfes einzeln zu behandeln.

**Herr Rosenboom** trägt vor, dass seine Fraktion dem 1. Punkt des Beschlussentwurfes „Umstellung Parkbereich sanierte Altstadt“ zustimme. Er möchte aber gerne wissen, was mit dem Parkplatz Oltmanns passiert.

**Herr Grendel** erwidert, dass es sich bei dem Parkplatz Oltmanns um einen Privatparkplatz handelt und dieser somit unberührt bliebe.

**Herr Klaaßen** bemerkt, dass auch seine Fraktion mit dem Punkt 1 der Beschlussvorlage einverstanden sei.

**Frau Pohlmann** erklärt, dass ihre Fraktion dem 1. Punkt der Beschlussvorlage 14-924 ebenfalls zustimmt.

**Herr Woldmer** weist auf das Rasen von Autofahrern vor der „Johannes a Lasco Bibliothek“ und der Grabung vor dem Bunker hin.

**Herr Rosenboom** hält die unter Punkt 2 der Beschlussvorlage vorgeschlagene Ausnahme der Bewirtschaftung des Rathausparkplatzes und des Neuen Marktes für sinnlos. Seinem Dafürhalten nach müsse alles getan werden, die Kaufkraft für den Innenstadtbereich zu stärken.

Auch **Herr Klaaßen** sieht zu Punkt 2 noch Beratungsbedarf und möchte in dieser Sitzung darüber noch nicht entscheiden. Er teile die Bedenken von Herrn Rosenboom und befürchtet Verwirrung bei den Autofahrern.

**Herr Grendel** plädiert nochmals für die Bewirtschaftung der beiden Parkbereiche, da allein 140 Anwohner mit Ausnahmegenehmigungen an Wochenmarkttagen keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe finden.

**Herr Rosenboom** fragt nach den Parkmöglichkeiten der in der Nähe liegenden Parkplätze der OLB und der Kaufhalle.

**Herr Grendel** weist darauf hin, dass es sich auch hier um Privatparkplätze handelt, die lediglich auf Grund langjähriger vertraglicher Vereinbarungen von der Stadt mit überwacht werden.

In seinem Vortrag zu 3. werden von **Herrn Grendel** alle Vor- und Nachteile einer Bewirtschaftung auf Grund der durchgeführten Erfassung der Stellplatzbelegung unter der Bahnhofsbücke dargelegt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Bewirtschaftung nur große

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

Nachteile für die dort parkenden Bahnpendler und Anwohner habe. Sinnvoller wäre seiner Ansicht nach zwar eine Bewirtschaftung der Stellplätze am Wöchnerinnenheim, diese müssten allerdings zunächst hergerichtet werden. Einen Vorteil für das Parkhaus sieht er darin aber nicht, sondern eher Probleme in anderen Ecken, insbesondere den Wohngebieten der Innenstadt, wohin diese Autofahrer ausweichen.

**Frau Pohlmann** ist der Meinung, dass man durch Gespräche mit den Stadtwerken z.B. über Sonderkonditionen für Beschäftigte aus der Innenstadt eher etwas für eine Auslastung des Parkhauses tun könne.

**Herr Züchner** äußert, dass man den Beschäftigten in Emden sehr wohl für das Parken etwas abverlangen könne. Jeder Einwohner, der in der Innenstadt wohne, müsse doch auch für eine Garage oder eine Ausnahmegenehmigung zahlen. Er weist darauf hin, wie schlecht es finanziell dem Krankenhaus gehe und jetzt müte man einer weiteren städtischen Tochter ein Defizit zu. Das dürfe man nicht akzeptieren, deshalb plädiere er für eine konsequentere Parkraumbewirtschaftung.

Für **Herrn Klaaßen** besteht auch zu 3. noch weiterer Beratungsbedarf.

Auch **Herr Schaudinn** hat zu 2. und 3. noch Beratungsbedarf. Im Zusammenhang mit der Auslastung des Parkhauses erinnert er an die Idee des sogenannten „Job-Tickets“ für Bedienstete der Stadt. Er bittet die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken darüber nachzudenken, ob z.B. für Bedienstete der umliegenden Behörden und Ämter ein Job-Ticket zur Benutzung des Parkhauses eine Möglichkeit wäre. **Herr Schaudinn** lobt Herrn Grendel für seine Arbeiten bezüglich der Umstellung „Parkbereich sanierte Altstadt“.

Nach einer Diskussion zu 2. und 3. bemerkt **Herr Röttgers**, dass Herr Grendel sachlich nachvollziehbar begründet auf die Schwierigkeiten der Touristen und Anwohner durch die Nichtbewirtschaftung aufmerksam gemacht und auf die Lösungsmöglichkeit durch Bewirtschaftung und die Vorteile für die Innenstadt hingewiesen habe.

**Herr Grendel** betont abschließend, dass es sich bei der Aufhebung der Bewirtschaftung um ein Modell für ein Jahr handele und er beschlussgemäß über die Ergebnisse berichten sollte.

**Herr Röttgers** berichtet, dass die Stadtwerke eine Werbeaktion für das Parkhaus, insbesondere auf Dauerparker ausgerichtet, vorbereiten.

Da von allen Fraktionen noch Beratungsbedarf zu den Punkten 2 und 3 der Beschlussvorlage 14-924 bestehe, schlägt **Herr Heinks** vor, über die Punkte einzeln abzustimmen.

### **Es wird wie folgt abgestimmt:**

**Dem Beschlussvorschlag zu 1. Umstellung Parkbereich sanierte Altstadt wird einstimmig zugestimmt.**

**Die Beschlussvorschläge zu 2 und 3 werden einstimmig an die Fraktionen zur Beratung zurückverwiesen, mit dem Ziel einer Entscheidung im nächsten Verwaltungsausschuss.**

### **Beschluss:**

1. Umstellung Parkbereich sanierte Altstadt.  
Die Bewirtschaftung der Stellplätze im sanierten Teil der Altstadt wird dahingehend umgestellt, dass der gesamte Abschnitt als verkehrsberuhigter Bereich beschildert wird, um das Parken in diesem nur noch mit Genehmigung oder zum Be- und Entladen zu erlauben.

**Ergebnis:** einstimmig

## Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

**Punkt : 8** Vorlage 14-925  
Fußgängerüberweg Eggenastrasse in Höhe Friseursalon Schnipp-Schnapp;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 9** Vorlage 14-926  
Überquerungshilfe Herderstraße;  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 10** Vorlage 14-927  
Geschwindigkeitsbegrenzung Wybelsum/Logumer Vorwerk;  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.08.2003  
Sicherheit im Straßenverkehr im Bereich Logumer Vorwerk/Wybelsum;  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2003

**Herr Zimmermann** berichtet als Geschäftsführer der Unfallkommission über die Sitzung der Unfallkommission am 07.11.2003. Er zeigt mittels Power Point alle Unfälle seit 1999 und bemerkt, dass in keinem der Fälle die erlaubte Geschwindigkeit die Unfallursache gewesen sei. In 5 Fällen wurde die Vorfahrt nicht beachtet, fünfmal waren Abbiegefehler die Ursache und 5 Wagen sind wegen Glätte, Nässe oder eines geplatzten Reifens von der Fahrbahn abgekommen. Bei einem Unfall rannte ein Kind über die Straße und einmal sei Alkohol im Spiel gewesen. Des Weiteren lösten ein Wende- und ein Überholmanöver Unfälle aus. Dabei kamen drei Menschen ums Leben, weitere wurden schwer verletzt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Unfallkommission keinen Grund, die Geschwindigkeit an der Landesstraße 2 im Bereich Logumer-Vorwerk / Wybelsum auf 70 Kilometer pro Stunde zu beschränken. Vielmehr befürwortet die Unfallkommission, gezielt die Einmündungssituation des Tide-Winenga-Weges (M 37) zu verbessern. Einerseits soll der/der Ausfahrende durch Austausch der Zeichen „Vorfahrt gewähren“ durch Stoppschilder und Umsetzung der wegweisenden Beschilderung zum Halten gezwungen werden, zum Anderen sollen die freizuhaltenden Sichtdreiecke vor allem in Richtung Rysum vergrößert werden

**Herr Odinga** erklärt, dass er die Strecke für sehr gefährlich halte und für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h plädiere.

**Herr Zimmermann** bemerkt, dass die Heruntersetzung der Geschwindigkeit schwer zu begründen sei, da es sich um eine Umgehungsstraße handle. Er weist darauf hin, dass nach Meinung der Verkehrsexperten sogar die 70-Zone der L 2 an der Einbiegung zur Knock aufgehoben werden könne.

Kenntnis genommen.

**Punkt : 11** Vorlage 14-928  
Geschwindigkeitsmessung in der Kloster-Langen-Straße;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2003

**Herr Odinga** bittet darum, bis zur geplanten baulichen Änderung der Straße als Übergangslösung ein Haltverbot aufzustellen.

Kenntnis genommen.

## Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003

**Punkt : 12** Vorlage 14-929  
Parkflächen „Am Stadtgarten“;  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.09.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 13** Vorlage 14-930  
Parkplatz auf dem Grundstück der Firma Aldi;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 14** Vorlage 14-931  
Fußgänger-/Fahrradweg über die Westumgehung entlang Kaiser-Wilhelm-Schlott;  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.09.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 15** Vorlage 14-932  
Freigabe der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2003

Kenntnis genommen.

**Punkt : 16** Vorlage 14-933  
Geldbuße bei illegaler Gartenabfallentsorgung;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2003

**Herr Ahten** trägt vor, dass es sich bei dem in Rede stehenden Sachverhalt um eine Schubkarre voll Rasenschnitt handelte, die Am Hinter Tief entsorgt wurde. Das ist ein Verstoß gegen das KrW und Abfallgesetz.

Die „Richtlinien Umweltschutz“ sehen für pflanzliche Abfälle bis zur Menge eines Handwagens eine Geldbuße von 20-30 € vor.

Die Kriterien für die Bemessung der Geldbuße seien:

- Art und Umfang der Ablagerung
- der Örtlichkeit der Ablagerung
- dem Verhalten des Beschuldigten –zeigt er sich einsichtig, entfernt den Abfall evtl. selber
- handelt es sich um einen Erstverstoß oder Wiederholungstäter
- und zuletzt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters
- hat er dieses in Kenntnis des Verbotes getan.

Eine Geldbuße in der genannten Höhe deckt natürlich bei Weitem nicht die Aufwendungen der Polizei und der Verwaltungsbehörden. Das ist vom Gesetzgeber auch nicht beabsichtigt. Die Geldbuße soll aber abschrecken und eine Wiederholung vermeiden.

In dem vorliegenden Fall erklärt **Herr Ahten**, waren wir der Auffassung, dass eine Geldbuße in Höhe von 20,- € erforderlich, aber auch angemessen gewesen ist, zumal es sich hier um einen Erstverstoß handelte und der Täter sich gegenüber der Polizei bereit erklärte, den Abfall selber wieder zu entfernen.

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

Bei Umweltdelikten größeren Umfanges bemerkt **Herr Ahten**, werden auch deutlich höhere Geldbußen festgesetzt, z. B. 1 – 2 Säcke mit diversem Hausmüll 100,-- bis 150,-- € oder bei einer nächtlichen Lärmbelästigung 50,-- bis 100,--€ oder mehr. Die Unterschiedlichkeit der Fälle lässt einen unmittelbaren Vergleich aber nicht zu.

Zum Abschluss seiner Mitteilung erwähnt **Herr Ahten**, dass Abfalldelikte und Lärmbelästigungen besonders sensible Bereiche sind, die energisch und konsequent gehandelt werden müssen und die bei der Stadt Emden auch eine angemessene Würdigung findet.

Kenntnis genommen.

### **Punkt : 17** mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Münch** berichtet, dass der im letzten Ausschuss genannte Termin für die Fachtagung bezüglich der Produkte des Fachdienstes 437 –Brand-Zivil- und Katastrophenschutz- am 07.11.2003 nicht eingehalten werden konnte. Der Termin verschiebt sich auf den 06.02.2004 – 17.00 Uhr- in der Nordseehalle. Es wird eine frühzeitige Einladung durch den Fachbereich 400 an die Mitglieder des Ausschusses erfolgen.

Weiter teilt **Herr Münch** mit, dass der 28.01.2004 als Sitzungstermin des Ausschusses für die Haushaltsberatungen vorgesehen ist.

### **Punkt : 18** Anfragen

#### a) Bahnhofsbrücke

Nach dem erneuten Unfall eines Jugendlichen bis in das Brückengelände ist **Herr Rosenboom** der Meinung, dass die Straße im Brückenbereich als Rennstrecke missbraucht werde, deshalb seien dringend Geschwindigkeitskontrollen erforderlich.

**Herr Grendel** wird hier eine Messstelle einrichten, weist aber gleichzeitig daraufhin, dass das Messfahrzeug bzw. die Messbeamten hier weithin sichtbar sind und daher keine repräsentativen Ergebnisse zu zielen sind !

#### b) Feuerlöschboot

**Herr Schaudinn** berichtet, dass das Feuerlöschboot in einem schlechten Zustand sei und hier dringender Handlungsbedarf bestehe.

**Herr Münch** bestätigt den schlechten Zustand, verweist aber darauf, dass das Boot Eigentum des Landes und die Stadt daher nicht zuständig sei. Es gebe aber Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, die sich aber angesichts der schlechten Kassenlage als äußerst schwierig erweisen.

#### c) Verkauf von Feuerwehrhäusern

**Herr Schaudinn** fragt, was es mit den Gerüchten auf sich habe, dass Feuerwehrhäuser verkauft werden sollen !

Nach einer kurzen Diskussion beantwortet **Herr Münch** die Frage von Herrn Schaudinn mit dem Bemerkten, dass ihm bekannt sei, dass nach Einweihung des neuen Feuerwehrhauses Widdelswehr/Petkum das alte Feuerwehrhaus an das Liegenschaftsamt zurückgegeben werde.

#### c) Fuß- und Radweg der Bahnhofsbrücke

**Herr Odinga** weist darauf hin, dass ein Teil der Trennungsmarkierung zwischen Fuß- und Radweg auf der Brücke fehle, er bittet darum, die Markierung zu ersetzen.

## **Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.11.2003**

**Herr Grendel** bemerkt, dass eine Trennung theoretisch wieder möglich wäre, dieses habe aber zur Folge, dass stadteinwärts fahrende Radler wieder die Straßeseite wechseln müssten.

Der Hinweis wird in der nächsten Verkehrskonferenz beraten.

d) Fritz-Reuter-Straße

**Herr Rosenboom** möchte gerne wissen, ob es Unfälle mit Rechtsabbieger aus der Fritz-Reuter-Straße nach der Öffnung gegeben hat.

**Herr Grendel** erwidert, dass die Einmündungssituation zurzeit noch keinen Unfallschwerpunkt darstellt, aber bereits wieder Unfälle des selben Typs vorgekommen sind, die damals zur Schließung geführt haben. Aus diesem Grund sollte die Ausfahrt nach Fertigstellung der Anschlussstelle wieder geschlossen werden.

Das Gewerbegebiet verfügt dann über insgesamt 4 statt 2 Ausfahrtmöglichkeiten (Herderstraße, Jan-Jansen-Straße, BAB Fahrtrichtung Larrelt, BAB-Zubringer Fahrtrichtung Auricher Straße). Vor diesem Hintergrund ist die Risiko belastete Ausfahrt aus der Fritz-Reuter-Straße nicht mehr notwendig.